



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 20. Februar 2002

B+A 8/2002

Weiterführung des intensi- vierten Musikunterrichts in der Volksschule

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 25. April 2002

Übersicht

Gestützt auf die als Postulat überwiesene Motion 20/1992 (Gallati und Mitunterzeichner) zur Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule und gestützt auf den Bericht 17/1994 orientierte der Stadtrat den Grossen Stadtrat, dass ab Beginn des Schuljahres 1994/1995 in drei Schulhäusern der Stadt Luzern ein zwei Jahre dauerndes Pilotprojekt „Intensivierter Musikunterricht“ stattfinden wird, an dem alle 1.–3. Primarschulklassen dieser Schulhäuser teilnehmen. Vom Projekt nahm der Grosse Stadtrat am 15. September 1994 grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis.

Einem am 30. Oktober 1995 vorgelegten Bericht der Beauftragten für den Musikunterricht über das Pilotprojekt kann entnommen werden, dass sich alle Beteiligten (Lehrerschaft, Eltern, Schüler) sehr positiv über das Projekt äusserten. Gestützt auf die positiven Reaktionen beantragten die Beauftragten für den Musikunterricht die flächendeckende Einführung des intensivierten Musikunterrichts ab dem Schuljahr 1997/1998 an allen 1.–3. Primarschulklassen der Stadt Luzern. Auf Grund der damaligen Finanzlage beantragte der Stadtrat die flächendeckende Einführung nur in allen 2. und 3. Primarschulklassen.

Mit B+A 22/1996 vom 23. Oktober 1996 beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die flächendeckende Einführung des intensivierten Musikunterrichts an den 2. und 3. Primarschulklassen der Stadt Luzern bis Ende Schuljahr 2001/2002. Nach Ablauf der fünf Jahre sollte der intensivierte Musikunterricht in der mit B+A 22/1996 beantragten Form überprüft und die Situation neu beurteilt werden. Alsdann sei die Weiterführung bzw. das künftige Ausmass der Weiterführung zu entscheiden. Anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 30. Januar 1997 wurde dem Modell zugestimmt und die notwendigen Kredite wurden gesprochen.

Mit Bericht vom 8. Februar 2001 orientierten die Beauftragten für Musikunterricht der Stadt Luzern, Caroline Steffen und Guido Kälin, den Stadtrat über ihre Erfahrungen ab Schuljahr 1997/1998 bis Ende Jahr 2000 und beantragten eine nahtlose Weiterführung der dritten Schulmusiklektion an den 2. und 3. Primarschulklassen der Stadt Luzern ab dem Schuljahr 2002/2003 sowie eine Ausweitung der dritten Schulmusiklektion auf die 1. Primarschulklassen der Stadt Luzern. Diesen Anträgen eines ersten Berichtsentwurfs stimmte die Aufsichtskommission für den Musikunterricht und für die Musikschule der Stadt Luzern anlässlich ihrer Kommissionssitzung vom 23. Oktober 2000 zu. Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom 14. März 2001 den Bericht der Musikbeauftragten zustimmend zur Kenntnis. Dem ersten Antrag (Weiterführung) stimmte der Stadtrat zu, den zweiten Antrag (Ausweitung) lehnte er ab.

Bei der nahtlosen, flächendeckenden Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts ist mit jährlichen Bruttokosten von Fr. 98'100.– und jährlichen Nettokosten von Fr. 80'100.– zu rechnen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, der flächendeckenden Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts während zweier Schuljahre wahlweise in der 1.–4. Primarschulklasse der Stadt Luzern ab dem Schuljahr 2002/2003 zuzustimmen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zweijähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 1994/1995	6
2.1 Vorgeschichte	6
2.2 Projekt	6
2.3 Erfahrungen	6
3 Bericht und Antrag 22/1996	7
4 Bericht der Beauftragten für den Schulmusikunterricht	7
4.1 Einleitung	7
4.2 Aktuelle Situation	7
4.3 Wissenschaftliche Erkenntnis	8
4.4 Erfahrungen der Beauftragten	8
4.5 Ausweitung des Modells	9
4.6 Durchführung des zweijährigen Unterrichts	10
5 Definitive Weiterführung	10
5.1 Kostenrechnung Weiterführung des zweijährigen Unterrichts	10
5.2 Infrastruktur	10
5.3 Fakultatives Referendum	11
6 Anträge	11

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Seit 1992 besteht in der Stadt Luzern das Anliegen der Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule (als Postulat überwiesene Motion 20/1992, Gallati und Mitunterzeichner). Auch in der Schulpflege eingereichte Vorstösse unterstützten das mit der Motion verfolgte Anliegen eines intensivierten Musikunterrichts. Nachdem im Oktober 1996 der Grosse Stadtrat einstimmig die flächendeckende Einführung des intensivierten Musikunterrichts beschlossen und die dadurch entstehenden Kosten bewilligt hatte (B+A 22/1996 vom 23. Oktober 1996), konnte an der Primarstufe der Stadt Luzern auf Beginn des Schuljahres 1997/1998 die Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule in die Tat umgesetzt werden. Das mit dem B+A verabschiedete Modell wurde vorerst auf fünf Jahre befristet, das heisst bis Ende des Schuljahres 2001/2002.

Warum eine Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule?

Gemäss den Vorstössen in der Schulpflege und im Grossen Stadtrat sollte dem Musikunterricht an den Volksschulen mehr Gewicht gegeben werden. Zudem hätte mit der Einführung der Blockzeiten an den Primarschulen auf Beginn des Schuljahres 1997/1998 das bisherige Grundschulangebot der Musikschule aus stundenplantechnischen Gründen kaum mehr aufrechterhalten werden können. Das Angebot hätte in den Unterricht der Volksschule integriert werden müssen. Der Stadtrat erachtete es 1996 als wichtig, mit dem Projekt „intensivierter Musikunterricht“ das gefährdete Grundschulangebot der Musikschule aufzufangen. Er hatte dabei die aktuelle Finanzlage der Stadt im Auge zu behalten und befürwortete eine flächendeckende Einführung des intensivierten Musikunterrichts an allen 2. und 3. Primarschulklassen der Stadt Luzern auf Beginn des Schuljahres 1997/1998. Mit dieser Einführung kommen sämtliche Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Primarschulklassen der Stadt Luzern in den Genuss einer kostenlosen musikalischen Grundschullektion, sodass das Grundschulangebot der Musikschule entfallen konnte. Die Förderung der musikalischen Grundbildung steht im Einklang mit den kulturellen Anstrengungen für eine Musikstadt Luzern.

2 Zweijähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 1994/1995

2.1 Vorgeschichte

Die einstimmig als Postulat überwiesene Motion 20/1992 Gallati und Mitunterzeichner verlangte die Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule. Aufgrund dieses Vorstosses hatte der Stadtrat eine Arbeitsgruppe mit der Durchführung der umfassenden Abklärungen beauftragt. Gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe vom 24. März 1993 beschloss der Stadtrat, ab dem Schuljahr 1994/1995 ein zweijähriges Pilotprojekt durchzuführen (B 17/1994). Vom Bericht zum Pilotprojekt nahm der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 15. September 1994 mit grosser Mehrheit zustimmend Kenntnis.

2.2 Projekt

Das vom Stadtrat mit Beschluss 167/1994 bewilligte zweijährige Pilotprojekt „Intensivierter Musikunterricht“ wurde in den Schulhäusern Pestalozzi, Wartegg und Würzenbach erprobt. An den 1.–3. Primarschulklassen dieser Schulhäuser wurden anstatt der üblichen zwei neu drei Schulmusiklektionen erteilt. Diese dritte Lektion wurde von in Schulmusik, Rhythmik oder Musikalischer Grundschule speziell ausgebildeten Fachlehrkräften erteilt. Das bisher von der städtischen Musikschule sichergestellte Grundschulangebot, mit Ausnahme des instrumentalen Grundschulunterrichts und der Kinderchöre, entfiel.

2.3 Erfahrungen

Die am Pilotprojekt beteiligte Lehrerschaft sowie die involvierten Fachlehrpersonen äusserten sich durchwegs positiv zum intensivierten Musikunterricht und der damit verbundenen Unterrichtsform.

Die Erkenntnisse waren u. a.:

- Die Schülerinnen und Schüler schätzten die Musiklektion mit der Fachkraft und engagierten sich. Musikalische Fortschritte waren sichtbar und hörbar. Entsprechend positiv fielen die Rückmeldungen der Eltern aus.
- Es wurde festgestellt, dass der Musikunterricht das Sozialverhalten und die Atmosphäre in der Klasse positiv beeinflusste.
- Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Fachlehrkräften war sehr gut.
- Die zusätzliche Schulmusiklektion erlebten die Lehrkräfte als Bereicherung.
- Die Primar- sowie die Fachlehrpersonen vertraten die Meinung, dass mit dem erprobten Unterrichtsmodell fortgefahren werden sollte.

3 Bericht und Antrag 22/1996

Gestützt auf das erwähnte Pilotprojekt und den am 30. Oktober 1995 durch die Beauftragten für den Musikunterricht vorgelegten Bericht entschied sich der Stadtrat für die bis Ende Schuljahr 2001/2002 befristete flächendeckende Einführung des intensivierten Musikunterrichts an den 2. und 3. Primarschulklassen. Der jährliche Bruttoaufwand wurde mit Fr. 72'100.–, der jährliche Nettoaufwand mit Fr. 64'600.– budgetiert.

Der Stadtrat hielt bereits damals fest, dass „in der Schweiz durchgeführte Schulversuche mit erweitertem Musikunterricht gezeigt hätten, dass mehr Musikstunden nicht nur keine schlechteren Leistungen zur Folge haben, sondern dass die Schülerinnen und Schüler sogar erfolgreicher in den Hauptfächern waren als ihre Kameradinnen und Kameraden mit ‚normalem‘ Stundenplan“ (B+A 22/1996 vom 23. Oktober 1996, S. 5, Ziff. 1).

Durch die Einführung der Blockzeiten an den Primarschulen auf Beginn des Schuljahres 1997/1998 konnte aus stundenplantechnischen Gründen das bisherige Grundschulangebot der Musikschule kaum mehr aufrechterhalten werden. Deshalb erachtete es der Stadtrat als wichtig, das gefährdete Grundschulangebot der Musikschule aufzufangen, aber gleichzeitig der damals aktuellen Finanzlage der Stadt Rechnung zu tragen. Dies war der Grund, warum er die Einführung des intensivierten Musikunterrichts bei den 1. Primarschulklassen ablehnte.

Der Grosse Stadtrat folgte der Argumentation des Stadtrates und beschloss am 30. Januar 1997 die flächendeckende Integration der musikalischen Grundschulung (intensivierter Musikunterricht) in die Volksschule der Stadt Luzern befristet bis Ende Schuljahr 2001/2002.

4 Bericht der Beauftragten für den Schulmusikunterricht

4.1 Einleitung

Gemäss Ziffer 9 des B+A 22/1996 haben die Beauftragten für den Musikunterricht dem Stadtrat im Jahr 2001 über die bisherigen Erfahrungen Bericht zu erstatten. Gestützt auf diesen Bericht wird der Stadtrat die Situation neu beurteilen und dem Grossen Stadtrat gegebenenfalls mittels B+A die Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts beantragen.

Die weiteren Erläuterungen (Ziff. 4.2 bis 4.5) basieren auf dem Bericht der Beauftragten für Musikunterricht vom 8. Februar 2001.

4.2 Aktuelle Situation

Die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Primarschulklassen aller Schulhäuser der Stadt Luzern kommen seit dem Schuljahr 1997/1998 in den Genuss einer zusätzlichen dritten Schulmusiklektion pro Woche (durchschnittlich 50 Klassen [inkl. Kleinklassen B und C] à 1 Lektion). Die Gesamtstundenzahl pro Woche bleibt dabei erhalten, und die Verlagerung der

Stunden wird nach Ermessen der Klassenlehrkräfte gemäss der neuen Wochenstundentafel (WOST) vorgenommen.

Die dritte Schulmusiklektion wird von einer Fachlehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson gestaltet, sodass die musikalische Grundschulung, welche bis zum Schuljahr 1997/1998 von der Musikschule angeboten wurde, allen Kindern kostenlos zugute kommt.

Durch die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen (Klassenlehrperson und Fachlehrperson) kann die Klasse in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Somit profitieren die Kinder von einem intensivierte Unterricht in Musik. Im Weiteren profitieren die Primarlehrpersonen von der Unterstützung durch eine kompetente Musikfachlehrperson – eine effektive und praxisorientierte Art der Lehrerweiterbildung. Durch die Integration der musikalischen Grundschulung kommen nun flächendeckend alle Kinder in den Genuss dieses Unterrichts, sodass auch Kinder von Familien mit bescheidenen finanziellen Mitteln vom Musikunterricht profitieren können.

4.3 Wissenschaftliche Erkenntnis

In einer durch den Frankfurter Pädagogikprofessor Hans-Günter Bastian durchgeführten Studie wurde festgestellt, dass der Musikunterricht die Entwicklung wichtiger Persönlichkeitsmerkmale fördert. Ein Bericht der Lozärner Schuelzytig Nr. 3/2000, S. 10 ff., fasst die Ergebnisse der Studie und ein Interview mit Professor Bastian in der „Zeit“ wie folgt zusammen: „Es lässt sich nachweisen, dass Musik, Musizieren und Musikerziehung langfristig gesehen die Intelligenzentwicklung von Kindern unterschiedlicher Begabung wesentlich verbessern können. Ebenso hilft Musik(erziehung) auch bei hohen Konzentrationsmängeln vermittelnd und ausgleichend. Musizierende Schülerinnen und Schüler verfügen über Vorteile in sozialer Urteilsfähigkeit, aus Erfahrungen zu lernen und in Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zu denken, Situationen des Lebensalltags angemessen zu erfassen und zu beurteilen. ... Musik ist das sozialste Medium überhaupt, sie führt Menschen zusammen.“

4.4 Erfahrungen der Beauftragten

Die Beauftragten für Musikunterricht der Stadt Luzern, Caroline Steffen und Guido Kälin, begleiten das Modell der Integration der musikalischen Grundschulung in die Volksschule seit dessen Einführung. Sie ziehen im Zeitpunkt ihres Berichts (nach drei Jahren Erfahrung mit der dritten Schulmusiklektion) ein durchwegs positives Fazit. Die zurzeit acht teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte umfassende Fachlehrerschaft leistet mit grossem Engagement ausgezeichnete Arbeit. Umfragen und Gespräche mit den betroffenen Lehrkräften haben deutlich gezeigt, dass die Klassenlehrkräfte der 2. und 3. Primarschulklassen diese fachliche Unterstützung in einem anspruchsvollen Gebiet sehr schätzen. Die Primarlehrpersonen erhalten durch den Unterricht viele neue Ideen und Anregungen für ihren eigenen Musikunterricht.

Im Verlaufe des Schuljahres 1999/2000 lancierten die Musikbeauftragten eine flächendeckende Umfrage bei sämtlichen Eltern der 2.–5. Primarschulklassen der Stadt Luzern.

Zirka 70 % der versandten Fragebogen konnten ausgewertet werden. Die Auswertung der zurückgesandten 1'059 Fragebogen ergab Folgendes:

- 61 % der Eltern sind für eine nahtlose Weiterführung der dritten Schulmusiklektion ab dem Schuljahr 2002/2003;
- 28 % äusserten hierzu keine klare Meinung;
- 11 % der Eltern sprachen sich gegen eine Weiterführung aus.

Die Umfrage bei den Lehrkräften der städtischen Musikschule Luzern ergab, dass der intensivierte Musikunterricht auf die Kinder eine positive Wirkung hat. Etwa, dass die Kinder sicherer und selbstverständlicher mit der Musik umgehen können. Von den befragten Musiklehrkräften wünschen sich

- 95 % eine nahtlose Fortführung der dritten Schulmusiklektion;
- 5 % äusserten sich zu diesem Punkt nicht.

4.5 Ausweitung des Modells

Auf Grund der positiven Erfahrungen in den 2. und 3. Primarschulklassen beantragten die Beauftragten in ihrem Bericht vom 8. Februar 2001 an den Stadtrat die Ausweitung der dritten Schulmusiklektion auf die 1. Primarschulklassen der Stadt Luzern ab dem Schuljahr 2002/2003.

Im B+A 22/1996 konnte die 1. Klasse nicht in dieses Integrationsmodell mit einbezogen werden, da es die damaligen finanzpolitischen Gegebenheiten nicht zuliesse. Dieser Umstand wurde sowohl von Lehrer- wie auch von Elternseite als Mangel kritisiert. Die Beauftragten für Musikunterricht fordern deshalb in ihrem Bericht den Grossen Stadtrat auf, den Miteinbezug der 1. Klassen ins Modell „Integration der musikalischen Grundschulen in die Volksschule“ zu prüfen und gutzuheissen. Mit dieser Ausweitung könnten sämtliche Schülerinnen und Schüler der 1.–3. Klassen der Stadt Luzern von dieser schweizerisch einmaligen musikalischen Förderung profitieren. Die Ausweitung der dritten Schulmusiklektion auf die 1. Primarschulklassen hat keine präjudizielle Wirkung für die Neugestaltung der WOST Primarschule, da die vorgesehene Einführung von Frühenglisch, Informatik usw. nicht in den 1. Primarklassen geplant ist.

Die Aufsichtskommission für den Musikunterricht und für die Musikschule der Stadt Luzern (heute Musikschulkommission) hat anlässlich der Kommissionssitzung vom 23. Oktober 2000 einen ersten Berichtsentwurf mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und der Weiterführung sowie der Ausweitung zugestimmt.

In Kenntnisnahme des Berichts hat der Stadtrat von Luzern entschieden, der nahtlosen Weiterführung der dritten Schulmusiklektion an den 2. und 3. Primarschulklassen der Stadt Luzern ab dem Schuljahr 2002/2003 zuzustimmen, hingegen eine Ausweitung der dritten Schulmusiklektion auf die 1. Primarschulklassen der Stadt Luzern ab dem Schuljahr 2002/2003 abzulehnen.

Der Stadtrat lehnt aus finanzpolitischen Gründen die Ausweitung ab, da er der Auffassung ist, dass die zusätzlichen Aufwendungen von jährlich brutto zirka Fr. 88'500.– und netto zirka Fr. 79'500.– in diesem einen Bereich zu gross sind. Mit der Ausweitung könnten die Ziele der Finanzplanperiode 2000/2004 nicht eingehalten werden. Zudem stehen im Volksschulbereich weitere Investitionen an, die viel Geld benötigen werden.

4.6 Durchführung des zweijährigen Unterrichts

Der intensivierte Musikunterricht wurde bisher fest an den 2. und 3. Primarschulklassen durchgeführt. Um die Durchführung des Angebots flexibel gestalten zu können, beantragt das Rektorat Volksschule, in Absprache mit den Musikbeauftragten, den zweijährigen Unterricht wahlweise so auf die 1.–4. Primarschulklasse legen zu können, dass eine 1. oder 2. Klasse und eine 3. oder 4. Klasse berücksichtigt werden. Diese flexiblere Handhabung hat keinen Einfluss auf den Gesamtumfang des Angebots und auf die Kosten.

5 Definitive Weiterführung

5.1 Kostenrechnung Weiterführung des zweijährigen Unterrichts

50 Lektionen zu Fr. 3'000.– (50 Klassen zu 1 Lektion)	Fr. 150'000.–	
Sozialleistungen 18 %	<u>Fr. 27'000.–</u>	
Subtotal	Fr. 177'000.–	
 ./.. Grundschoolkosten Musikschule	 <u>Fr. 78'900.–</u>	
 Jährlicher Bruttoaufwand	 Fr. 98'100.–	
 ./.. Kantonsbeitrag (MS-Pro-Kopf-Beiträge)	 <u>Fr. 18'000.–</u>	
 Jährlicher Nettoaufwand	 Fr. 80'100.–	
 Totalkosten	 brutto	netto
 Aufwand 10 Jahre zweijähriger Unterricht	 Fr. 981'000.–	 Fr. 801'000.–

5.2 Infrastruktur

Im B+A 22/1996 ist unter Ziffer 8 bereits erwähnt, dass bei einer flächendeckenden Einführung des intensivierte Musikunterrichts die vorhandenen Räumlichkeiten zu nutzen sind und dass der Einbau zusätzlicher Spezialräume in die bestehenden Schulhäuser nicht vorgesehen ist. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass in den Schulhäusern Büttenen, Grabenhof und Steinhof eine verbesserte Infrastruktur notwendig wäre, um einen effizienteren Musikunter-

richt gewährleisten zu können. Räumliche Anpassungen bei diesen Schulhäusern sind zu gegebener Zeit im Rahmen der Schulraumplanung zu berücksichtigen.

5.3 Fakultatives Referendum

Die bisherigen Kosten des Projekts und die unter Ziff. 5.1 in Aussicht gestellten Kosten über 10 Jahre ergeben einen Gesamtkredit von mehr als Fr. 1'000'000.–. Gestützt auf Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 GO untersteht der Beschluss des Grossen Stadtrates dem fakultativen Referendum.

6 Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- der definitiven flächendeckenden Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts während zweier Schuljahre wahlweise in der 1.–4. Primarschulklasse der Stadt Luzern zuzustimmen;
- den jährlichen Kredit von brutto Fr. 98'100.– ab 2003 unter Berücksichtigung der Teuerung in den Voranschlag 2003 aufzunehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. Februar 2002

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8/2002 vom 20. Februar 2002 betreffend

Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts in der Volksschule,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Der flächendeckenden Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts an der Volksschule der Stadt Luzern wird zugestimmt.
2. Für die Jahre ab 2003 wird der erforderliche jährliche Kredit von brutto Fr. 98'100.– jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. April 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

